

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.01.1972

Geschäftszahl

1274/70

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0426/69 E 7. September 1970 RS 2

Stammrechtssatz

Durch eine Entscheidung nach § 13 Abs 3 AVG entsteht keineswegs Rechtskraft in der eigentlichen Verwaltungsangelegenheit. Nur der Antrag, nicht sein Thema, ist durch einen auf § 13 Abs 3 leg cit gestützten Bescheid erledigt.